

**Geschäftsbereichsleiter**  
**Zentrale Dienstleistungen**  
Stadtdirektor  
Herr Dr. Slawig

Stadt Wuppertal – Geschäftsbereich 4 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

An	Telefon (0202)	563 - 66 06
Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Fax (0202)	563 - 80 12
	E-Mail	Stadtdirektor.Dr.Slawig@stadt.wuppertal.de
	Zimmer	192
	Datum	26.03.14

## **Ergebnis der Prüfung zum Betrieb einer Kantine im Rathaus Sitzung v. 18.02.14**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Drucksache VO/0087/14 war ursprünglich zu Ihrer Information für die Ausschusssitzung am 18.02.14 vorgesehen. Da aber völlig unerwartet unmittelbar vor der Sitzung noch ein potentieller Träger daran interessiert schien, die Kantine unter Nutzung der Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte vielleicht doch zu betreiben, wurde diese Drucksache doch nicht versandt, um zunächst das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten.

Ich hatte Ihnen in der Sitzung zugesagt, Sie über das Ergebnis zu informieren. Da in den nächsten Monaten keine Ausschusssitzung stattfinden wird, wähle ich dazu diesen Weg.

Leider ist auch dieser Interessent nach mehrmaligen Begehungen und Einschaltung eines Sachverständigen zu dem Ergebnis gekommen, dass unter den vorhandenen Rahmenbedingungen die Kantine - auch unter Nutzung der Fördermittel für Integrationsprojekte - nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

Zu Ihrer vollständigen Information ist nunmehr die o. g. Drucksache diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichem Gruß  
i. V.

  
Dr. Slawig

Dokument3

ServiceCenter: (0202) 563 - 0  
E-Mail: [stadtverwaltung@wuppertal.de](mailto:stadtverwaltung@wuppertal.de)  
Internet: [www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

IBAN: DE89 3305 0000 0000 1007 19

Bankverbindung  
Stadisparkasse Wuppertal  
100 719 (BLZ 330 500 00)

SWIFT-BIC: WUPSDE33

Sie erreichen uns mit der Schwebebahn, Station Alter Markt und mit den Buslinien 608, 610, 624, 632 und 332 Haltestellen Heubruch und Concordienstraße

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 404 - Personal
	Bearbeiter/in	Klaudia Dmuß
	Telefon (0202)	563 6100
	Fax (0202)	563 8029
	E-Mail	klaudia.dmuß@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2014
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/0087/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.02.2014</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Ergebnis der Prüfung zum Betrieb einer Kantine im Rathaus</b>		

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

#### 1. Investitionsbedarf für den Betrieb einer Kantine im Rathaus

Der bisherige Kantinenbetreiber, die Firma ARAMARK, hatte den Dienstleistungsvertrag zum 31.12.2012 gekündigt, weil ein wirtschaftlicher Betrieb der Kantine nicht mehr möglich war. Seither gibt es im Rathaus Barmen keinen Kantinenbetrieb.

Zur Prüfung des möglichen weiteren Vorgehens wurde das Gebäudemanagement (GMW) damit beauftragt, die dafür erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen zu ermitteln und den Investitionsbedarf zu beziffern.

Die Fachleute des GMW haben den Investitionsbedarf auf insgesamt 476.000 € geschätzt:

- davon könnte das GMW 150.000 € aus seinen Mitteln für Gebäudeunterhaltung bereit stellen,
- 326.000 € entfallen auf Investitionen, dafür sind Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Diese Kosten entstehen für

- „die zwingend notwendigen Arbeiten wie den Austausch aller hygienischen Oberflächen, und Beleuchtung im Küchenbereich und an der Speisenausgabe. Auch Kippbratpfanne, Spülmaschine, Großkochtopf und Kühlzellen sind abgängig und müssen ersetzt bzw. erstmals angeschafft werden.
- Zur Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Standards muss außerdem der Sozialbereich der Mitarbeiter/-innen (Umkleiden, Duschen, WC´s) in den eigentlichen Kantinenbereich eingegliedert werden.
- Letztlich wird auch der Gastraum einen neuen Boden haben und die Wand- und Deckenflächen überarbeitet werden müssen.“ ( s. VO/0768/13)
- Neues Mobiliar oder eine neue Beleuchtung im Gastraum ist in dieser Kalkulation noch nicht enthalten.

Für die Finanzierung der Investitionskosten stehen im Haushaltsplan 2014/2015 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Daher sind Gespräche mit dem Träger einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, der grundsätzlich an der Einrichtung einer Kantine interessiert gewesen ist, ergebnislos geblieben.

## 2. Fördermöglichkeiten

Die Verwaltung hat außerdem zugesagt zu prüfen, ob ein Kantinenbetrieb unter Nutzung von Fördermitteln möglich sei, indem ein Träger gefunden wird, der die Kriterien erfüllt als

- „Werkstatt für Menschen mit Behinderung“ oder als
- „Integrationsbetrieb“

Das Integrationsamt des Landschaftsverbands fördert „Integrationsprojekte“. Um diese Fördermittel nutzen zu können, müsste der Betrieb an einen Träger eines Integrationsprojektes vergeben werden. Es obliegt zunächst dem Integrationsunternehmen, den Auftrag hinsichtlich der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und ggf. zu erzielenden Synergien für das eigene Unternehmen zu überprüfen.

Grundsätzlich wird die Schaffung von Arbeitsplätzen für besonders betroffene Menschen mit Behinderung in anerkannten Integrationsprojekten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit folgenden pauschalen Fördersätzen gefördert:

- Investitionszuschuss einmalig: 20.000 € / pro neuem Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Menschen bzw. max. 80 % der Gesamtinvestition
- Laufender Zuschuss zu den Personalkosten: dauerhaft 30 % des Arbeitnehmer - Bruttos der Menschen mit Behinderung sowie 210 € / Monat / Arbeitsplatz eines Menschen mit Behinderung für eine arbeitsbegleitende Betreuung.

**Voraussetzung für die Förderung ist insbesondere, dass das Vorhaben wirtschaftlich tragfähig ist**, so dass dauerhaft sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (ab 18 Std. / Woche) für besonders betroffene Menschen mit Behinderung geschaffen und erhalten werden können (vgl. Förderrichtlinien des LVR).

Ein laufender Zuschuss zum Kantinenbetrieb ist nicht zulässig. Ob der Kantinenbetrieb unter diesen Rahmenbedingungen wirtschaftlich tragfähig sein kann, ist nicht gesichert.

Grundsätzlich ist die Vergabe der Kantinenbewirtschaftung an ein Integrationsunternehmen in zwei Szenarien denkbar,

- vollständiger Kantinenbetrieb: Produktion von Speisen, etc.
- reduzierter Betrieb- allein Ausgabe von andernorts vorproduzierten Speisen: geringere - nicht bezifferte Kosten für Sozialräume und Küchentechnik.

Durch Standardreduzierungen, z. B. nur Ausgabe von Speisen, verringern sich zwar die Anforderungen an Küchentechnik und Sozialräume und damit der Investitionsbedarf - gleichzeitig wird aber auch eine geringere Anzahl von neuen Arbeitsplätze geschaffen, so dass entsprechend weniger Fördermittel genutzt werden können.

### **3. Ergebnis der Prüfung**

Unter Berücksichtigung

- der Anforderung an die Wirtschaftlichkeit des Kantinenbetriebs – ohne Zuschuss
- des Investitionsbedarfs und
- der Höhe der möglichen Fördermittel

erscheinen die Erfolgsaussichten für die Suche nach einem Träger für ein Integrationsprojekt so gering, dass dieses Vorhaben seitens der Verwaltung nicht weiterverfolgt wird.